

Betreff: KFZ - beitragsfreie Ruheversicherung

Von: <ruv.pool.nord@ruv.de>

Datum: 26.03.2020, 15:04

An: <Pelle.Mueller@ruv.de>

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie eine Info seitens unseres Konzerns.

Ich bitte Sie dieses nicht aktiv an die Makler/Vertriebspartner zu senden, sondern nur als mögliche Reaktion auf Anfragen in diesem Bereich zu nutzen. Nicht weil wir es vorenthalten wollen, sondern um ein zu hohen Arbeitsaufwand vorzubeugen.

Bei Rückfragen, einfach melden.

Sehr geehrte Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartner,

wir helfen in der Krise und gewähren für Ihre Kunden auf Antrag eine beitragsfreie Ruheversicherung ohne amtliche Stilllegung.

Diese Regelung gilt vorerst bis zum 30.04.2020.

Voraussetzungen

Die Beantragung ist nur schriftlich (per E-Mail) möglich und gilt für **alle Fahrzeugarten**.

VN:

- Firmenkunde
- Privatkunde, falls das Fahrzeug **ausschließlich gewerblich genutzt** wird

Ruhezeit:

- Beginn = Eingangsdatum der E-Mail + 1 Tag
- Mindest-Dauer 14 Tage, maximal bis zum 30.04.2020
- Vor Inbetriebnahme eines „vertraglich stillgelegten“ Fahrzeuges muss eine Information an uns erfolgen.

Was ist zu tun?

Schreiben Sie uns je Kunde eine E-Mail an G_KBF@ruv.de mit der Betreffzeile „**Standzeiten**“ plus eine **Vertragsnummer**.

In der Email nennen Sie uns bitte alle betreffenden **amtliche Kennzeichen** und den **genauen Zeitraum der Stilllegung**, bitte nutzen Sie diese Excel-Tabelle!

Voraussetzung ist eine Mindest-Ruhezeit von 14 Tagen. Es gilt das Eingangsdatum der E-Mail bei uns plus 1 Tag. Eine Vorlage haben wir Ihnen beigelegt.

Diesen Text senden wir den Kunden als Dokumentenhinweis zum Abrechnungs-Nachtrag:

Abweichend von Abschnitt H AKB gewähren wir Ihnen vorübergehend eine beitragsfreie Ruheversicherung auch dann, wenn Sie Ihr Fahrzeug nicht bei der Zulassungsbehörde außer Betrieb gesetzt haben. Voraussetzung dafür ist, dass das Fahrzeug während der Dauer der Ruheversicherung nicht gefahren, sondern ordnungsgemäß auf öffentlichem oder privatem Grund abgestellt wird.

Für den Umfang der Ruheversicherung gilt [H.1.4 AKB](#).

Sie sind verpflichtet uns unverzüglich anzuzeigen, sobald Sie Ihr Fahrzeug wieder in Betrieb nehmen. Anderenfalls gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.

Sollten die Zulassungsbehörden nach dem 30. April 2020 wieder öffnen, sind Sie verpflichtet Ihr Fahrzeug auch behördlich außer Betrieb zu setzen, sofern Sie es weiterhin nicht nutzen wollen.

Mit freundlichen Grüßen

R+V Allgemeine Versicherung AG

Filialdirektion Makler Nord

Poolbetreuung

Heidenkampsweg 102

D-20097 Hamburg

Tel.: 040 33435890

Fax: 040 3343175890

E-Mail: ruv.pool.nord@ruv.de

Internet: www.ruv.makler.de

Außerhalb unserer Servicezeiten erreichen Sie uns über unsere weiteren [Servicenummern](#).

R+V Allgemeine Versicherung AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats: Generaldirektor Dr. Norbert Rollinger.

Vorstand: Dr. Edgar Martin, Vorsitzender; Jens Hasselbächer, Tillmann Lukosch, Julia Merkel, Marc René Michallet.

Sitz: Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Handelsregister Nr. HRB 2188, Amtsgericht Wiesbaden, USt-IdNr. DE 811198334

Bitte drucken Sie nur, was Sie wirklich brauchen. (PM) xv63005

Wir. Begeistern. Makler.

Legende: (A)uftrag, (E)ntscheidung, (I)nfornation, (KT) Kein Text

— Anhänge: —

Antrag auf eine beitragsfreie Ruheversicherung.xlsx

10,2 KB